

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Karin Renner

betreffend **Luxuspensionen- Umsetzung auf Landesebene**

Das Verfassungsgesetz über die Sonderpensionen, welches demnächst im Nationalrat beschlossen werden soll, bedeutet ein Aus der Luxuspensionen auf Bundesebene. Angesichts der Tatsache, dass es in den vergangenen Jahren regelmäßige Einschnitte in Pensionen von ASVG-Versicherten gegeben hat, allerdings die Luxuspensionen eher verschont blieben, ist dies ein erster Schritt Vorrechte dieser Art zu erfassen und einzuschränken.

Da das Gesetz unglücklicherweise seine direkte Wirkung nicht auch in den Ländern entfaltet, sind diese selbständig angehalten die entsprechenden Regelungen individuell zu erlassen. Dies sollte so schnell wie möglich geschehen, da sich die repräsentative Demokratie auf Grund diverser Vorgänge beispielsweise um die Hypo-Alpe-Adria und der Weigerung der Regierungsparteien einen Untersuchungsausschuss in der Sache zu genehmigen in einer schweren Legitimationskrise befindet.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wie beurteilen Sie die bundesgesetzliche Vorlage zur Begrenzung von Luxuspensionen?
2. Was ist angesichts der eingangs beschriebenen Ausgangssituation für Sie ausreichend genug geregelt, was nicht?
3. Welche Betriebe bzw. Institutionen, die ihnen nach Geschäftseinteilung zugeordnet werden, würde diese Regelung in NÖ betreffen?